Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0450/V**

Eitorf, den 06.04.2016

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.04.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	27.06.2016

Tagesordnungspunkt:

Ausbau des Rother Weg zwischen Harmoniestraße und Untenrother Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Ausbau der Straße „Rother Weg“ gemäß der vorgestellten Planung nach Variante ... zu beschließen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Ausbau der Straße „Rother Weg“ gemäß der vorgestellten Planung nach Variante...

Begründung:

Gemäß dem einstimmig beschlossenem Ausbau- und Unterhaltungskonzept für die Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf (Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 14.12.2015, Beschluss Nr. XIV/0319/V) wird der Rother Weg im Jahr 2016 zwischen Harmoniestraße und Untenrother Straße erstmalig ausgebaut.

Der Planungsauftrag wurde an das Ingenieurbüro Krebs vergeben, das zwei Varianten für den Straßenausbau untersucht hat.

Die Gesamtausbaulänge des Rother Weges zwischen Harmoniestraße und Untenrother Straße beträgt insgesamt ca. 316 m.
Grundsätzlich soll der Straßenausbau innerhalb der öffentlichen Grenzen erfolgen, womit sich eine Gesamtausbaubreite bei beiden Varianten zwischen ca. 3,70 m und ca. 5,50 m ergibt.
Die Straßenentwässerung erfolgt über den vorhandenen Mischwasserkanal. Für den zur Zeit noch nicht kanalisierten Bereich, von der Untenrother Straße bis etwa in Höhe von Haus Nr. 4 des Rother Weges, soll eine Mischwasserkanalhaltung im Zuge des Straßenausbaus seitens der Gemeindewerke Eitorf mitverlegt werden. An diesen neu zu erstellenden Kanal kann dann ebenfalls die Straßenentwässerung zwischen Haus Nr. 4 und Einmündungsbereich zur Untenrother Straße angeschlossen werden.

Variante 1

Variante 1 untersucht eine Ausbauvariante, wobei der zur Verfügung stehende öffentliche Verkehrsraum auf gesamter Fläche, zwischen 3,70 und 5,50 m ausgebaut werden soll.

Zur optischen Geschwindigkeitsreduzierung wird bei dieser Variante vorgeschlagen, einen bituminösen Fahrstreifen mit einer Breite von mindestens 3,50 m herzustellen. Zur optischen Geschwindigkeitsreduzierung soll der Reststreifen als Mehrzweckstreifen aus Betonsteinpflaster ausgeführt werden. Dieser hat eine Breite zwischen 1,01 m und 1,67 m.

Die äußere Randeinfassung erfolgt über einen Betonbordstein mit 4 cm Auftritt, also überfahrbar. Auf den Einbau von weiteren verkehrsberuhigenden Elementen, wie z.B. Baumscheiben etc. wird verzichtet, da die Seitenräume auf den privaten Flächen bereits ausreichend begrünt sind.
Die Wasserführung zur Straßenentwässerung erfolgt in beiden Varianten über eine zweizeilige Rinne oder einen Bordstein mit Wasserführung, die das anfallende Oberflächenwasser den im Zuge der Bauausführung herzustellenden Straßeneinläufen zuleitet, von wo aus dieses Oberflächenwasser in den öffentlichen Kanal abgeschlagen wird.

Variante 2

Die Variante 2 sieht ebenfalls den Ausbau des Rother Weges zwischen den öffentlichen Grenzen vor. Die Gesamtausbaufläche beträgt gleichermaßen, insgesamt ca. 1700 m².

Bei Variante 2 werden die Anschlussbereiche zur Harmoniestraße und Untenrother Straße aufgrund des erheblichen Längsgefälles als bituminöse Oberflächen vorgesehen. Lediglich der Randbereich zur Untenrother Straße soll als Mehrzweckstreifen aus Betonsteinpflaster hergestellt werden. Die restlichen öffentlichen Verkehrsflächen zwischen Haus Nr. 5 und Haus Nr. 25 werden hier als Ausbau mit einer Betonsteinpflasterdecke vorgesehen.
Hier soll sich ebenfalls der seitlich angeordnete Mehrzweckstreifen, aus Betonsteinpflaster grau, von der eigentlichen Fahrbahn aus Betonsteinpflaster anthrazitfarbig hervorheben, um auch hier eine optische Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Aus technischer Sicht sind beide Varianten gleichwertig.

Bei beiden Varianten können die Mehrzweckstreifen im Begegnungsfall PKW / LKW bzw. PKW / PKW befahren werden.

Die Ergebnisse der Bürgerinformation vom 06.04.2016 werden in KW 15 nachgereicht.

Die Ausbaukosten für den reinen Straßenausbau betragen für beide Varianten ca. 225.000 €. Für die Straßenbeleuchtung werden ca. 15.000 € geschätzt. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Kostenschätzung. Genauere Zahlen können erst die Ausschreibungsergebnisse liefern.

Bei diesem Straßenausbau handelt es sich um eine Maßnahme nach BauGB, welche zu 90% beitragspflichtig ist.

Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

Juni 2016	Ausführungsplanung
Juli/Aug. 2016	Ausschreibung
September 2016	Vergabe
Oktober 2016	Baubeginn

Anlage(n)

Die Lagepläne stehen in Session zur Einsicht zur Verfügung.